

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen und den Verkauf von Produkten aus dem Kommunikationslösungen Henning Weißenborn Warenangebot

## 1. Geltungsbereich und Änderungen

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die von der Firma Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks angebotenen Telekommunikationsdienste sowie für die Bereitstellung von Übertragungswegen durch Startklof Medien / Projekt 57 - Wireless Networks. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn sie von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks schriftlich bestätigt werden. Andernfalls gelten die Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks werden nicht anerkannt, es sei denn, Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Leistungen für den Vertragspartner vorbehaltlos ausführt.

1.2. Soweit diese AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preislisten keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG).

1.3. Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ist berechtigt, die AGB und die Leistungsbeschreibungen zu ändern, soweit dies durch unvorhersehbare Änderungen, auf die Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks keinen Einfluss hat, zur Wiedherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses, wie es bei Vertragsschluss bestand, erforderlich ist. Unvorhergesehene Änderungen, die eine Vertragsanpassung zur Wiedherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses erforderlich machen, können sich insbesondere aus technischen Neuerungen für die angebotenen Leistungen oder einer Änderung des Leistungsangebotes eines Dritten, dessen Leistungen Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks als notwendige Vorleistungen bezieht, ergeben. Ferner können die AGB und die Leistungsbeschreibungen geändert werden, soweit dies zur Erfüllung einer nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücke, die nur durch eine Änderung zu beseitigende Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung verursacht, erforderlich ist. Hierzu kann es insbesondere durch eine Gesetzesänderung, eine neue oder geänderte Verfügung der Bundesnetzagentur oder einer Änderung der Rechtsprechung kommen, von der eine oder mehrere Regelungen der AGB oder der Leistungsbeschreibungen betroffen sind.

1.4. Bei Erhöhungen der Umsatzsteuer und Erhöhungen der Kosten für Zusammenschaltung oder für die Teilnehmeranschlussleitung, die für Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks zu einer Erhöhung der Gesamtkosten führen, kann Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks die Preise für die hiervon betroffenen Leistungen der Gesamtkostensteigerung entsprechend anpassen. Dies gilt nicht für die Preise der durch Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks dem Kunden verkauften Waren.

1.5. Beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preislisten werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Auf diese Folge weist Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders hin. Vorstehendes gilt nicht für Preiserhöhungen, die ausschließlich auf eine Erhöhung der Umsatzsteuer zurückzuführen sind. Diese werden dem Kunden vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt.

1.6. Die Preise für Nebenleistungen, insbesondere für Verbindungen zu Sonderrufnummern kann Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ändern. Solche Preisänderungen werden dem Kunden vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt.

## 2. Vertragsschluss, Leistungsumfang

2.1. Der Kunde kann Aufträge schriftlich, fernmündlich oder durch Online-Auftrag (zum Beispiel e-Mail) erteilen. Ein Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Annahme des Auftrages durch Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses. Für die schriftliche Annahme erhält der Kunde eine schriftliche, als Auftragsbestätigung bezeichnete Annahmeerklärung von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks. Weicht diese vom Auftrag des Kunden ab, so erfolgt die Annahme des Angebotes durch den Kunden zu den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen, spätestens durch die erstmalige Inanspruchnahme von Leistungen der Firma Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks durch den Kunden.

2.2. Der Inhalt des Vertrages zwischen Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrages, der Preisliste, dem jeweiligen, produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, den gegebenenfalls zur Anwendung kommenden besonderen Geschäftsbedingungen und diesen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen in den einzelnen Unterlagen, geltend die Unterlagen in der vorstehenden Reihenfolge. Die beim Kunden für den Anschluss an das Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Teilnehmernetz installierten und die zur Selbstinstallation an den Kunden zu versendenden technischen Einrichtungen von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks (z. B. Access-Client, Router etc.) bleiben, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, im Eigentum der Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks. Im Falle des Verkaufs von technischen Einrichtungen an den Kunden, gelten die AGB für Verkauf und Lieferung von Hardware von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks.

2.3. Der Kunde hat über das Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Teilnehmernetz die Möglichkeit des Zugangs zum Internet durch Bereitstellung eines Netzwerübergangs (Gateway). Es ist Sache des Kunden, die Installation des Internetzugangs und der DSL-Anbindung durchzuführen und die erforderlichen Einrichtungen und Geräte hierfür zu betreiben. Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Verbindungen ab dem Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Internet-Netzwerkübergang zum Internet. Dies gehört nicht zum Leistungsumfang von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks. Daher endet der Verantwortungsbereich von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks am Übergang des Teilnehmernetzes zum Internet inklusive Netzabschluss (der Übergangspunkt stellt dabei den Referenzpunkt zwischen Kundenendeinrichtung und dem Netzanschluss von

Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks dar). Im Übrigen gilt folgendes: Die Firma Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Netzzugang zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz (nachfolgend „Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Teilnehmernetz“ genannt) zur Verfügung. Mittels Telekommunikationsendrichtungen erfolgt der Anschluss des Kunden an das Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Teilnehmernetz. Die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Telefonanbieter über Pre-Selection oder Call-by-Call ist nur insoweit möglich, wie entsprechende Vereinbarungen und Netzzusammenschaltungen zwischen Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks und diesen Anbietern bestehen. Der Kunde kann das Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Teilnehmernetz nach dem Anschluss von gesetzlich zulässigen Endrichtungen, insb. von Sprachtelefon-, Telefax-, und Datenübertragungsendrichtungen nutzen.

2.4. Die in den Produkten enthaltenen bzw. zubehörenden Flatrates sind anschlussgebunden und können daher nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden. Bei Nutzung der in den Internetprodukten enthaltenen oder zubehörenden Flatrate behält sich Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks das Recht vor, die Verbindung frühestens 12 Stunden und spätestens 24 Stunden nach deren Aufbau zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

2.5. Soweit Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese ohne Vorankündigung jederzeit eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht. Vorstehendes gilt nicht für den unentgeltlichen Standard-Einzelverbindungsanruf oder sonstige nach dem TKG zu erbringende Leistungen.

2.6. Netzverfügbarkeit Vertragsgegenstandlich ist eine Netzverfügbarkeit von 99,0 % bei Verträgen mit dynamischen Bandbreiten, sowie 99,0 % bei Verträgen mit festen Bandbreiten.

2.7. Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität, der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam- oder Computer-Viren-/Würmern oder zur Vornahme betriebsbedingender oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Diese Einschränkungen sowie Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen, es sei denn Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks hat diese Einschränkungen zu vertreten.

2.8. Software-Updates Sofern die Firma Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Software-Updates anbietet, die einen Einfluss auf Funktionalitäten der vertraglichen Leistungen haben können, weist sie hierauf den Kunden schriftlich oder per e-Mail hin. Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks wird hierbei darauf hinweisen, dass der Download bzw. die Installation der Software-Updates zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

2.9. Umzug des Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks wird der Vertrag vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit der Leistungen am Umzugsort, die ausreichend vorhandene Anschlusskapazität an das Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Teilnehmernetz, vollständig vorhandene Telekommunikationsleitungen mit ausreichender Leitungsqualität usw. grundsätzlich fortgeführt. Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks wird die technische Realisierbarkeit nach dem Umzugsmeldung prüfen und bei deren Vorliegen eine erneute Auftragsbestätigung abgeben. Ziffer 2.1 dieser AGB gilt entsprechend. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Leistung am Umzugsort besteht für Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks erst nach Zugang einer erneuten Auftragsbestätigung. Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks erhebt in diesem Fall eine Umzugsgebühr gemäß der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung (vgl. Ziffer 1.4) gültigen Preisliste.

2.10. E-Mail Accounts Bei der Bereitstellung von E-Mail-Accounts durch Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks kann der Kunde E-Mails empfangen und versenden. Einzelheiten zum Leistungsumfang ergeben sich aus den produktspezifischen Leistungsbeschreibungen. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass er sein E-Mail Postfach regelmäßig überprüft, seine eingehenden Nachrichten regelmäßig abrufen und er rechtzeitig von den eingehenden E-Mails Kenntnis erlangen kann.

2.11. Die Leistungsverpflichtung von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbeförderung mit Produkten und Vorleistungen, soweit Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.

2.12. Wenn die Firma Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks oder deren Zulieferer betreffen, gehindert wird und die Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z. B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

## 3. Weitergabe an Dritte

3.1. Der Kunde darf die von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen und sonstigen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

3.2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks auf Dritte übertragen.

3.3. Dritte im Sinne dieser Regelungen sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).

## 4. Verantwortlichkeit für Inhalte

4.1. Soweit Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks dem Kunden den Zugang zum Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Teilnehmernetz und damit verbundenen Netzen anderer Netzanbieter bereitstellt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthalten.

4.2. Soweit Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Inhalte freizustellen, es sei denn, der Kunde hat diese nicht zu vertreten.

4.3. Der Kunde ist verpflichtet, hinsichtlich der Dienste, die er zur Nutzung bereitstellt oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, seinen gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere den Informationspflichten nach dem Telemediengesetz (TMG), nachzukommen.

4.4. Soweit Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks dem Kunden unentgeltlich das Internet-Portal www.projekt57.de zur Verfügung stellt, haftet Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der über dieses Portal übermittelten Informationen und Inhalte Dritter. Soweit hinsichtlich der Nutzung von Angeboten anderer Anbieter, zu welchen Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks über das Portal den Zugang zur Verfügung stellt, Vertragsverhältnisse zustande kommen, geschieht dies ausschließlich zwischen dem anderen Anbieter und dem Kunden. Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks übernimmt keine Haftung für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen.

## 5. Domain Namen

5.1. Soweit im Leistungsumfang von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks die Registrierung von Domain Namen enthalten ist, wird Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks gegenüber den jeweiligen Domain Verwaltungen (z.B. DENIC) lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit den Verwaltungen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungen zugrunde, auf die auf den jeweiligen Homepages der Verwaltungen zugegriffen werden kann. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungen unberührt.

5.2. Während der Laufzeit des zwischen Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks und dem Kunden über die Registrierung der Domain Namen abgeschlossenen Vertrages sind die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungen in den von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks an die Verwaltungen entrichtet.

## 6. Missbrauch

6.1. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere – das Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Teilnehmernetz oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen; – keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belastende Nachrichten („spam“) oder Viren zu übertragen; – unter Beachtung der Rechte Dritter, insb. Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen; – nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 5 StGB (Unterstützung von und/oder Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen; – keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks schädigen können. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, bei der Nutzung der ihm zugeteilten Rufnummern die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere gemäß § 450 TKG keine Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zu übersenden oder sonst zu übermitteln.

6.2. Der Kunde hat die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks unter Verwendung der Endrichtungen des Kunden zu verhindern. Hierzu wird der Kunde insbesondere nur Endrichtungen verwenden, die insoweit dem Stand der Technik und den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen. Der Kunde wird die vor oder nach dem Erwerb der Endrichtung erteilten Sicherheitsanweisungen des Herstellers beachten. Für den Teilnehmernetzzugang hat der Kunde ein sicheres Passwort/Kennwort zu wählen, sofern dies nicht durch Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks bereitgestellt bzw. vorgegeben wird. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie sollten zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In Digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen von Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks, über den Zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes, das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien als auch in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln.

6.3. Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.1 ist Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ist insbesondere berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

6.4. Der Kunde haftet Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 6.1 und 6.2 ergebenden Pflichten entstehen und stellt Kommunikationslösungen Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. 6.5. Geschäftskunden ist es nicht gestattet, ausschließlich für Privatkunden bestimmte Vertragsarten abzuschließen. Ebenso ist es Privatkunden nicht gestattet, ausschließlich für Geschäftskunden bestimmte

Vertragsarten abzuschließen. Sofern Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks feststellt, dass ein Vertragspartner hiergegen verstößt, ist Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks berechtigt, den Vertrag rückwirkend von Beginn an entsprechend auf die den Vertragspartner zutreffende Vertragsart, d.h. als Geschäftskunde oder als Privatkunde, umzustellen. Der Vertragspartner wird hierüber unterrichtet. Widerspricht der Vertragspartner binnen einer Frist von 2 Wochen, nachdem ihm die Umstellung bekanntgegeben wurde, hat Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Vertrages.

#### 7. Termine und Fristen.

7.1. Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einfluss liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks getroffen hat.

7.2. Für den Beginn und die Berechnung der Fristen, die in Bezug zur Laufzeit und zum Ende des Vertrages stehen – dies gilt z. B. für Mindestvertragslaufzeiten – gilt im Zweifel das in der „Auftragsbestätigung“ genannte Datum der erstmaligen Leistungsbereitstellung durch Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks.

7.3. Die voraussichtliche Dauer vom Vertragsschluss bis zur Bereitstellung des Anschlusses beträgt in der Regel zwei bis acht Werktage. Der Samstag gilt hierbei nicht als Werktag.

7.4. Bei einem von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren, unvermeidbaren und außerhalb des Einflussbereiches von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks liegenden Leistungshindernissen verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

7.5. Verzögern sich die Leistungen von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte, angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.

#### 8. Vergütung, Preise und Zahlungsbedingungen.

8.1. Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den für das jeweilige Vertragsprodukt bei Vertragsschluss gültigen Preislisten. Die für die Produkte geltenden Preislisten können auf der Webseite von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks eingesehen, bei Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks angefordert oder in den Geschäftsstellen von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks eingesehen werden.

8.2. Die Rechnung und der Einzelverbindungsanmeldung werden dem Kunden kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

8.3. Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks stellt Teilnehmerzugang mit dynamischer und fester Bandbreite zur Verfügung. Weist der Kunde gegenüber Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks bei Verträgen mit fester Bandbreite nach, dass an seinem Anschluss trotz der vereinbarten und zur Verfügung gestellten Bandbreite lediglich eine dauerhafte Bandbreite der nächst niedrigeren Stufe besteht, wird Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks auf Grundlage des nächst niedrigeren Tarifes abrechnen.

8.4. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Bei Verbindungen zu Dienstangeboten, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter enthält der Preis sowohl das Entgelt für den Dienstanbieter als auch das Entgelt für die Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Verbindung. Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Dienstangeboten Dritter, zu denen Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks die Verbindung herstellt, geltend zu machen.

8.5. Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch beauftragte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist.

8.6. Hat der Kunde Einwendungen gegen eine erteilte Abrechnung, sind diese innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

8.7. Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen seit Zugang der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.

8.8. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Rechnungsbeträge nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung eingezogen. 8.9. Wird Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar (etwa, weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht erbracht, so kann Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ausdrücklich vorbehalten.

#### 9. Zahlungsverzug

9.1. Zahl der Kunde aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit (vgl. Ziffer 8.6) bzw. ist der Rechnungsbetrag nicht einbezahlt, gerät der Kunde in Verzug.

9.2. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Darüber hinaus bleibt die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens vorbehalten.

9.3. Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ist berechtigt, sich aus einer von Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist. Nimmt Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

9.4. In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden nach berechtigt. Ergeben sich Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks entsprechende Sicherheiten fordern. Im Übrigen kommt eine Sperre nach Ziffer 10 in Betracht.

#### 10. Sperre

10.1. Die Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 50,00 € in Verzug ist, eine gegebenenfalls geleistete Anzahlung oder Sicherheit verbraucht ist und Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks dem Kunden diese Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor einem Gericht zu suchen, angedroht hat. Eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist ist möglich, wenn das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt wurde und wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszustellen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen der Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung bestandenen wird bzw. Entgelte für erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird.

10.2. Hierbei wird Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks zunächst die Sperre auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränken. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperre noch an, darf Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren.

10.3. Auch im Fall einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die der Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks geschuldete Vergütung zu zahlen.

10.4. Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ist im weiteren berechtigt, im Fall einer Sperre dem Kunden Aufwendersatz in Rechnung zu stellen. Die Höhe des Aufwendersatzes ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Der Kunde hat hierbei das Recht, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein – oder ein nur geringer – Aufwand bei Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks eingetreten ist.

10.5. Gerät Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens 10 Werktagen nicht einhält.

#### 11. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

11.1. Gegen Forderungen von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks kann der Kunde nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

11.2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen. Dem Kunden, der Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder eines Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

#### 12. Haftung

12.1. Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschränkt durch die Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 1 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsgrenzen nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

12.2. Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 12.1 liegen, haftet Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal 12.500 €. Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks haftet nicht für Schäden, die durch die Nichteinhaltung von Terminen durch die Deutsche Telekom oder anderen Providern verursacht wurden. 12.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt, wie die Haftung für arglistig verschwiegenen Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

#### 13. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

13.1. Die Mindestvertragslaufzeit für die Produkte und Produktmodule beträgt, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird (z. B. durch produktspezifische Geschäftsbedingungen), 3 Monate. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt der Freischaltung des Dienstes.

13.2. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat, frühestens zum Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um eine weitere Mindestvertragslaufzeit. 13.3. Bei Zubuchung weiterer Produkt-Module zu einem bestehenden Vertrag beginnt, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen (z.B. in produktspezifischen Geschäftsbedingungen) getroffen werden, zum vereinbarten Zeitpunkt der Freischaltung des Dienstes eine neue Vertragsspezifische Mindestlaufzeit. Die Mindestvertragslaufzeit gilt für den Gesamtvertrag (Teilnehmeranschluss einschließlich sämtlicher gebuchter Produkt-Module).

13.4. Wird der Vertrag trotz bestehender Vertragsbindung in beiderseitigem Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst, kann Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks vom Kunden einen Aufwendersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt dazugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Verhindert der Kunde trotz Antrags- oder Vertragsbindung

schuldhaft und dauerhaft die Durchführung des Vertrages, insbesondere die vollständige Einrichtung und Herstellung des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsanschlusses durch sein schuldhaftes, pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen, kann Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks den Auftrag/Vertrag des Kunden fristlos kündigen. In diesem Fall kann Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks vom Kunden einen Aufwendersatz für die Stornierung gem. der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Der Kunde hat hierbei das Recht, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks eingetreten ist.

13.5. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

13.6. Im übrigen bleibt das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Für Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn - der Kunde seine Zahlung einstellt oder zahlungsunfähig ist, - die Kredit Auskunft negativ ausfällt, - der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt, - die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist, - der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt, - sonst wichtige Gründe bestehen. 13.7. Kündigt Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so hat Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühr oder des monatlichen Mindestentgeltes bei Tarifen ohne Grundgebühr, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären, dem Kunden ist der Nachweis erlaubt, dass Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser geringer als die Pauschale ist.

13.8. Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der Kündigung durch Download zu sichern.

#### 14. Bonitätsprüfung

14.1. Geschäftskunden Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

14.2. Privatkunden Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte einzuholen. Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks darf ferner der SCHUFA Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

#### 15. Ergänzende Bedingungen für den Verkauf von Produkten aus dem Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks Warenangebot

15.1. Eigentumsverbehalt Die von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks.

15.2. Gewährleistung beim Verkauf von Waren Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften. Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15.3. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffern 12.2, 12.3 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

#### 16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Arnstadt, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Die Firma Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 17. Schlichtung

Der Kunde kann im Streit mit Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks darüber, ob Kommunikationslösung Henning Weißenborn / Projekt 57 - Wireless Networks eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. ENDE